

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

257 (28.10.1866)

# Beilage zu Nr. 257 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Oktober 1866.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Okt. Bericht der Budgetkommission zu dem Gesetzentwurf über die Erhebung eines Steuerzuschlags für das Jahr 1867. Erstattet von dem Abg. Kirchner.

Die groß. Regierung hat in der 58. öffentlichen Sitzung vom 10. Okt. 1866 den Ständen einen Gesetzentwurf vorgelegt, wozu nach zur Deckung des vermehrten Bedarfs der Staatsverwaltung in Folge der Kriegserlebnisse für das Jahr 1867 ein Steuerzuschlag eintreten soll, und zwar für die Grund- und Häusersteuer um 6 kr., für die Gewerbe- und Klassensteuer um 4 kr., und für die Kapitalsteuer um 2 kr. von je einhundert Gulden des betreffenden Steuerkapitals.

Der vermehrte Bedarf wird in der Regierungsvorlage 1) durch die erhöhte Ausgabe der Amortisationskasse, welche in einer Vorlage als vermindertes Budget derselben nachgewiesen ist, im Betrage von 517,767 fl.; 2) durch verminderte Einnahmen im ordentlichen Budget, welche statt der vorgeesehenen Ueberschüsse mit 2,218,422 fl. dieselben nur im Betrage von 1,400,000 fl. ergeben werden, mit 818,422 fl., also zusammen mit 1,336,189 fl. begründet. Dieser Ausfall soll zum größten Theil durch das Ergebnis des obigen Steuerzuschlags mit rund 945,000 fl. gedeckt, der Rest aber mit 391,189 fl. durch Minderverwendungen im außerordentlichen Budget erspart werden.

Ihre Kommission sah sich zuerst zu der Prüfung veranlaßt, ob voraussichtlich obige Mehrausgaben bezw. Mindereinnahmen in dieser Etatsperiode eintreten werden.

Was das verminderte Budget der Amortisationskasse betrifft, so entwirft sich der Mehrbedarf, wie folgt: 1) Der nach dem Gesetz vom 20. Juni l. J. für den außerordentlichen Militäraufwand bestimmte Kredit berechnet sich auf rund 4,884,000 fl. Erhöhen wurden durch das Steueranlehen 4,100,000 fl., welche vom 1. Juli d. J. an zu 5 Proz. verzinst sind. Die groß. Regierung beabsichtigt dieses Steueranlehen etwa in Jahresfrist von der Aufnahme an zurückzahlen, bezw. durch die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse in der Art einzulösen, daß für dasselbe Eisenbahn-Obligationsanlehen in entsprechendem Kurs gegeben werden. Ihre Kommission kann sich mit dieser Absicht nur vollkommen einverstanden erklären. Als mittlerer Einlösungstermin ist der 1. Juli 1867 angenommen; der 5 Proz. Zins bis dahin beträgt 205,000 fl. 2) Um bei den 4 Prozentigen Sparzins- und Kompetenz-Abschlagskapitalen mit 4,201,036 fl. die in Folge des allgemein getriebenen Zinsfußes besorgte Gefahr einer Rückbildung zu beseitigen, wurde der Zins vom 22. Juli d. J. ab freiwillig auf 5 Prozent erhöht; die Mehrausgabe hierfür beträgt 56,628 fl. 40 kr. 3) An den Anleihen von den Anleihen, welche die Amortisationskasse nach und nach zum Zweck des Eisenbahn-Baus an die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse gemacht hat und welche im Budget zu 9,000,000 fl. angenommen wurden, in der Wirklichkeit aber bis auf 11,202,323 fl. angestiegen waren, ergibt sich, wegen der zur Bezahlung der Kriegskontribution an Preußen zurückgezogenen 6 Mill. einschließlich des unter Ziffer 1 noch nicht berechneten Zinses für das Steueranlehen vom 1. Juli 1867 bis Ende des Jahres ein Ausfall von 159,638 fl., welcher auf Seite 5 der vorgelegten Veranschlagung des Budgets genau berechnet ist. 4) Die Erhebungs- und Konstitutionskosten des Steueranlehens betragen rund ungefähr 46,000 fl. Endlich ist 5) von den aus der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zurückgezogenen Mitteln nach den Grundrissen, welche bisher bei neuen Schuldaufnahmen eingehalten wurden, auch zugleich ein halbes Proz. als Tilgungsfond in Rechnung genommen, also von 10,100,000 fl. = 50,500 fl. Somit ist das Mehrbedürfnis der Amortisationskasse, wie oben schon angegeben, berechnet zu 517,766 fl. 40 kr.

Was die Mindereinnahmen im ordentlichen Budget, welche zu 818,422 fl. angeschlagen sind, betrifft, so hat die groß. Regierungskommission bei der gemeinsamen Berathung mit der Budgetkommission sich dahin ausgesprochen, daß die Ausfälle bei den Forstdomänen, wegen gesunkener Holzpreise, zum Theil aber auch wegen zurückgehaltenen Schlagens von Kuchholz, mit etwa 460,000 fl., bei den Kameraldomänen mit etwa 45,000 fl., bei der Zollverwaltung, einschließlich der in Folge des mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags (Art. 9) ersenklicher Weise wegsfallenden Zinsfälle im Betrag von rund 70,000 fl., mit etwa 200,000 fl., zusammen mit 705,000 fl. sich ergeben werden.

Gegen die in der Veranschlagung des Budgets der Amortisationskasse erhöhten Positionen kann Ihre Kommission keinen Einwand erheben, wenn man auch darüber im Zweifel sein kann, ob die Ordnung des Staatshaushalts erfordert, daß, wenn Ueberschüsse der Amortisationskasse, die bei der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse angelegt sind, zurückgezogen werden, auch zugleich ein Tilgungsfond von 1/2 Prozent für diesen Betrag in das ordentliche Budget aufzunehmen sei, namentlich aber, ob dieses auch in einer Etatsperiode zu geschehen habe, in welcher ganz abnorme Ereignisse die Veranschlagung des Ausfalls sind.

Wir wollen uns jedoch auf die Verantwortung dieser Frage nicht weiter einlassen, sondern nur erwähnen, daß mit den für diesen Zweck berechneten 50,500 fl. jedenfalls keine vertragsmäßige wirkliche Tilgung einer Schuld vorgenommen, sondern nur damit wieder ein Theil des durch Kriegskosten verloren gegangenen Aktivvermögens ersetzt werden soll.

Was jedoch die berechneten Ausfälle an den Einnahmen des ordentlichen Budgets mit rund 818,000 fl. betrifft, so glaubt die groß. Regierung selbst, dieselben nach neueren

Erhebungen nur noch zu etwa 705,000 fl., also um 113,000 fl. geringer anzuschlagen zu sollen. Ueberdies hält Ihre Kommission für nicht unwahrscheinlich, daß die Einnahmen, wenn sie auch bei einzelnen Verwaltungszweigen die Budgetsätze nicht erreichen sollten, doch im Ganzen nicht unter dem Voranschlag bleiben dürften. Jedenfalls glauben wir, daß, wenn keine neuen kriegerischen Störungen kommen, die Ausfälle wenigstens nicht in dem jetzt von der groß. Regierung angenommenen Maße eintreten werden. Die Mindereinnahme bei den Forstdomänen hat zu einem nicht geringen Theile ihren Grund darin, daß vor und während des Krieges wegen Verschlechterung der Preise mit dem Schlagens von Kuchholz zurückgehalten wurde. Wenn nun die Fortdauer des Friedens, welche wir hoffen und annehmen müssen, im nächsten Jahre die früheren Holzpreise wieder herstellt, so kann durch nachträgliche Schlagens von Kuchholz, welches im Jahr 1866 weniger, als es der Wirtschaftsplau erlaubte, gefällt wurde, der Einnahmeausfall des Jahres 1866 doch wieder theilweise ausgeglichen werden.

Es ist ferner nicht unwahrscheinlich, daß auch der Minderetrag an Böllen die angenommene Höhe nicht erreichen werde, da der Krieg nur kurz gedauert und bereits seit geraumer Zeit der Kolonialhandel seine frühere Lebhaftigkeit wieder erreicht hat.

Ferner glaubt Ihre Kommission, daß bei den indirekten Steuern der Ertrag nicht nur nicht unter dem Voranschlag bleiben, sondern sehr wahrscheinlich ihn erheblich übersteigen werde, da man auch hier, wie überall, in der Vorausberechnung der Einnahmen im ordentlichen Budget äußerst vorsichtig zu Werke gegangen ist.

Die indirekten Steuern betragen rechnungsmäßig im Jahr 1863 2,848,938 fl., 1864 2,715,626 fl., 1865 2,760,754 fl., also in den drei letzten Jahren 8,325,318 fl., oder durchschnittlich im Jahr 2,775,106 fl. Dieser Durchschnitt würde für die beiden Budgetjahre zusammen ergeben 5,550,212 fl. Das Budget hat aber nur angenommen 4,525,048 fl., somit weniger 1,025,164 fl.

Es ist deshalb wahrscheinlich, daß schon diese Quelle allein, wenn auch das Jahr 1866 etwas hinter den drei Vorjahren zurückbleiben sollte, die bei andern Positionen vorgeesehenen Ausfälle an den Einnahmen decken werde.

In Beziehung auf die Ausgaben unterliegt es ferner keinem Zweifel, daß auch in der Ausführung der öffentlichen Arbeiten, wofür das außerordentliche Budget den bedeutenden Kredit von 3,469,806 fl. eröffnet hat, die kriegerischen Ereignisse des vergangenen Sommers Störungen gebracht haben, welche selbst durch die energischste Finanzgriffnahme im Jahr 1867 nicht mehr eingebracht werden können. Es wird also in noch höherem Grade als sonst ein erheblicher Theil der im außerordentlichen Budget bewilligten Summe als aufrecht erhaltene Kredite in die nächste Etatsperiode übergehen, wenn auch, wie wir mit aller Zuversicht und vollem Vertrauen erwarten, die groß. Regierung ernstlich bestrebt sein wird, diese größtentheils höchst zweckmäßigen und durch das Landesinteresse gebotenen Verwendungen, zu welchen wir in erster Reihe die Straßenbauten zählen, so viel als immer möglich eintreten zu lassen.

Wenn aber auch gegen alle Wahrscheinlichkeit die Mindereinnahmen in der ganzen, von der groß. Regierung angenommenen Höhe eintreten und selbst alle im außerordentlichen Budget vorgeesehenen Verwendungen in vollem Betrage stattfinden sollten, so wäre dennoch nach Ansicht Ihrer Kommission ohne Steuererhöhung das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben, abgesehen von der durch den Krieg herbeigeführten Verminderung der bei der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse angelegt gewordenen und im Betrag von 10,100,000 fl. zurückgezogenen Mitteln, so hergestellt, wie man es von einem geordneten Staatshaushalt wenigstens in einer finanziell abnorm unglücklichen Periode nur verlangen kann. Ihre Kommission glaubt diese Behauptung durch folgende Darstellung näher begründen zu können.

Der von groß. Regierung in der Vorlage berechnete, durch Mindereinnahme und Mehrausgaben entstehende Ausfall beträgt, wie oben bemerkt, 517,767 fl. + 818,422 fl. = 1,336,189 fl.

Um diese Summe vermindert sich der Betrag der Staatseinnahmen, welcher mit 35,444,384 fl. durch Art. 3 des Finanzgesetzes zur Deckung der für das ordentliche und außerordentliche Budget eröffneten Kredite für die laufende Budgetperiode bestimmt ist.

Nach Art. 6 desselben Gesetzes ist der Betriebsfond der Staatsverwaltung durch Einnahmehüberschüsse der Vorjahre angewachsen gewesen auf 9,268,958 fl. 56 kr. Nach Abzug des zur Deckung des Restbedürfnisses des sehr reichlich bemessenen außerordentlichen Budgets bestimmten Betrags von 1,251,384 fl. verbleiben noch 8,017,574 fl. 56 kr. Hievon wurden nach Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 1866 zur Erhöhung des Papiergeld-Einlösungsfonds bestimmt 500,000 fl., ferner durch das Finanzgesetz Art. 6; als für die gegenwärtige Budgetperiode erforderlicher Betriebsfond 3,883,100 fl., zusammen 4,383,100 fl. Der Rest mit 3,634,474 fl. 56 kr. sollte nebst dem im Lauf der Budgetperiode sich etwa ergebenden Ueberschuß nach Art. 5 des Finanzgesetzes als Reservefond für außerordentliche Ausgaben der nächstfolgenden Budgetperiode in der Amortisationskasse niedergelegt werden.

Ein Ueberschuß aus der laufenden Periode hätte aber unsehrbar sich bilden müssen, wenn die wirklichen Einnahmen und Ausgaben genau den Annahmen des Budgets entsprechen hätten, indem für Schuldentilgung in beiden Jahren die Summe von 632,203 fl. + 638,813 fl. + 50,500 fl. =

1,421,516 fl. ausgenommen ist, während doch ohne Zweifel diese Tilgungen in der That gar nicht stattfinden können. Unter allen jetzt noch vorhandenen Schuldtiteln der Amortisationskasse haben nur noch die 3 1/2 procentigen Rentenscheine, welche am 1. Jan. d. J. noch 2,384,900 fl. betragen haben, eine planmäßige Tilgung, und auch diese ist nur durch billige Rücksicht gegen die betreffenden Gläubiger begründet und könnte, wenn es die Umstände gebieten würden, ebenfalls unterbleiben. Ihre Kommission ist jedoch keineswegs geneigt, diese Sifftung zu beantragen, da eine solche freiwillige Tilgung und Berücksichtigung der Staatsgläubiger auch in finanziell so ungünstiger Zeit mit dazu beitragen wird, den blühenden Finanzzustand des Landes zu beweisen.

Diese Tilgungen werden ungefähr in beiden Jahren die Summe von rund 100,000 fl. erreichen. Ferner nimmt das Budget an, daß die Leihkapitalien sich um etwa 60,000 fl. vermindern werden.

Diesen Verminderungen der Passiva mit 160,000 fl. gegenüber werden sich aber neue Anlagen bei der Amortisationskasse ergeben, und zwar nimmt das Budget derartige Vermehrungen an: 1) bei den Kautionskapitalien in Folge der stets wachsenden Zahl von Bediensteten der Eisenbahn im Betrag von 80,000 fl.; 2) wird der Babanfallens-Fond sich um 150,000 fl. vermehren. Es wird also die Summe der neuen Anlagen mit etwa 230,000 fl., ganz abgesehen von dem im Jahr 1866 wegen des Krieges bedeutend erhöhten Militär-Einstandskapitalien, obige Heimsahlungen mit 160,000 fl. noch übertreffen. Es würden deshalb die zu Tilgungen bestimmten 1,421,516 fl. den nach Art. 5 des Finanzgesetzes vorgeesehenen Reservefond für künftige Jahre mit 3,634,474 fl. 56 kr. erhöhen auf den Betrag von 5,055,990 fl. 56 kr., wenn die Rechnungsergebnisse der laufenden Periode in Einnahme und Ausgabe den Annahmen des Budgets vollkommen entsprechen würden. Nun berechnet aber die groß. Regierung den in Folge der Kriegsergebnisse eingetretenen Ausfall zu 1,336,188 fl. 40 kr. Es würden also immerhin, auch wenn alle Befürchtungen bezüglich der Mindereinnahmen eintreten würden, noch 3,719,802 fl. 16 kr. als Reservefond für außerordentliche Ausgaben der nächstfolgenden Budgetperiode zurückgelegt bleiben.

Solche Reservefonds werden, wie das Finanzgesetz ausspricht, deshalb angesammelt, damit man in künftigen Perioden, in denen vielleicht abnorme Ungunst der Verhältnisse die Staatseinnahmen vorübergehend verkümmern und zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse unzureichend machen würde, darauf greifen und das Fehlen ersetzen könne. Nun haben wir aber in der laufenden Budgetperiode ein Jahr gehabt, das wegen seiner kaum je dagewesenen Krediterschütterungen gewiß als ein ganz abnormes betrachtet werden muß, und es dürfte vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn man zur Deckung der von den Ereignissen dieses Jahres herrührenden Ausfälle auf den ja gerade für solche Eventualitäten angesammelten Reservefond greifen würde. Diese eventuelle Maßregel kann aber um so weniger einem Bedenken unterliegen, als, aller Wahrscheinlichkeit nach, der aus dieser Periode in die nächstfolgende übergehende Reservefond nicht kleiner sein wird, als das Finanzgesetz in Art. 6 angenommen hat. Es wird nur die Vermehrung desselben im Lauf dieser Etatsperiode, welche ohne die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 sicher eingetreten wäre, unterbleiben oder vielmehr nur in geringerem Maße sich ergeben.

Fassen wir die Folge des nicht eintretenden Steuerzuschlags richtig ins Auge, so wird dieselbe nur darin bestehen, daß die durch den Bahnbau notwendigen Anleihen der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, um allen Verpfichtungen derselben gegen die Amortisationskasse nachzukommen, sich auch noch um die dem Steuerzuschlag entsprechende Summe erhöhen werden.

Aber auch dieser Betrag von 945,000 fl. findet seine Ausgleichung wieder dadurch, wenn nach dem Antrag Ihrer Kommission von den für Hinterladungsgewehre des Armeekorps geforderten 1,066,000 fl. der für die Umänderung der vorhandenen Gewehre erforderliche Betrag, durch Ersparungen des ordentlichen Militärbudgets aufgebracht wird. Die übrige für Anschaffung neuer Zündnadelgewehre bestimmte Summe von 800,000 fl. würde ja selbst dann, wenn sie noch von den Ständen auf diesem Landtage bewilligt werden sollte, doch nur zum kleinsten Theil in dieser Budgetperiode zur Verwendung kommen können.

Die groß. Regierung hat, da sie zur Forderung eines Steuerzuschlags sich entschlossen, auf einen andern Standpunkt der Anschauung sich gestellt als Ihre Kommission. In der gemeinschaftlich gepflogenen Berathung machte die groß. Regierungskommission geltend, daß, wenn das Volk starke Anforderungen an den öffentlichen Kredit für Erbauung von Straßen und Herstellung im Staatsinteresse liegender Gebäude etc. mache, es auch eine gewisse Opferwilligkeit zeigen solle, daß auch in unglücklichen Zeiten die seit lange üblichen Funktionen der Schuldentilgung, bezw. Deckung der Passiven durch allmähliche Vermehrung der Aktiven ungeschmälert fortbauern müssen, und daß auch in einem kleinen Staat so viel Freude an der Blüthe des Gemeinwesens, so viel Staatsgefühl vorhanden sein müsse, um zum Zweck der genauen Einhaltung der bisherigen Grundsätze in dem Staatshaushalt kleine Geldopfer nicht zu scheuen. Eine solche Opferwilligkeit, welche sich auch da zeige, wo sie nicht unbedingt erforderlich sei, werde am meisten zur Hebung des Staatskredits beitragen und in dieser Beziehung von den erfreulichsten Folgen begleitet sein.

Ihre Kommission will diesem Standpunkt der groß. Re-

gierung und dem Gewicht ihrer Gründe die Anerkennung zwar nicht versagen; sie hält es aber für ihre Aufgabe, diesen Gründen auch die Gegengründe gegenüber zu stellen und durch Vergleichung derselben zu ermitteln, wo das entscheidende Uebergewicht liege.

Wie wir nun oben nachgewiesen haben, werden in der laufenden Budgetperiode alle Ausgaben des Staates, mit alleiniger Ausnahme der zur Bestreitung der Kriegskosten und Kriegskontribution erforderlichen 10,100,000 fl., wovon aber wieder ein namhafter Theil wegen Minderverwendung und Wiedererlös aus verkauften Pferden und andern Gegenständen der Amortisationskasse anheimfällt, durch die Einnahmen des ordentlichen Budgets gedeckt. Dabei haben wir ganz außer Acht gelassen, daß an den Ausgaben des ordentlichen Budgets, welche zur Zeit einer weit günstigeren Finanzlage von der groß. Regierung vorgezogen und von den Ständen genehmigt waren, doch auch da und dort Ersparnisse gemacht werden können, und wohl auch schon eingetreten sind. Es wird also wahrscheinlich keine, oder wenigstens keine erhebliche Vermehrung der Aktiva stattfinden.

Eine Steuererhöhung, beziehungsweise ein einmaliger Steuerzuschlag muß aber auch noch vermieden werden, weil die Steuerpflichtigen ohnehin durch die Kriegskosten-Ausgleichung in Anspruch genommen werden, und weil sowohl die Besitzer von Liegenschaften, als die Gewerbesteuer-Pflichtigen, wie auch die Kapitalisten in Folge der Kriegereignisse einer ungünstigen Ernte und des Sinkens der Wertpapiere größtentheils in diesem Jahr schon sehr erhebliche Opfer zu bringen hatten und deshalb auf thunlichste Schonung ihrer Steuerkraft einen berechtigten Anspruch haben. Wir wollen in unserer Betrachtung das beim Beginn des Kriegs erhobene Steueransehen, welches wenigstens im damaligen Augenblick für die Steuerpflichtigen eine nicht zu unterschätzende Last war, außer Betracht lassen, da die groß. Regierung beabsichtigt, dasselbe in kürzester Zeit wieder heimzuzahlen, bezw. durch die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse einzulösen.

Was aber die durch das Zutreten der Opferwilligkeit des Volkes veranlaßte Hebung des Staatskredits betrifft, so glaubt Ihre Kommission, derselbe werde nicht minder durch den Nachweis gefördert, daß der blühende Zustand unserer Finanzen es vollkommen gestattet, die in Folge eines großen, wenn auch nicht lang andauernden Kriegs entstandenen Ausgaben zu bestreiten, ohne das Gleichgewicht des Staatshaushalts zu stören und ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen.

Ihre Kommission, hochverehrte Herren! hat die Ueberzeugung, daß die Voraussetzungen, auf welche sie ihren Nachweis, daß ein Steuerzuschlag umgangen werden könne, gegründet hat, nur dann täuschen könnten, wenn im künftigen Jahr der politische Horizont sich abermals mit kriegerischen

Wollen überziehen würde. Auf die Eventualität eines Krieges aber läßt sich überhaupt kein Budget bauen. Wir müssen uns der Hoffnung hingeben, daß im nächsten Jahre der Frieden, wenigstens in unserm Vaterlande, nicht gestört werde.

Aus allen diesen Gründen glaubt Ihre Kommission den Antrag stellen zu sollen:

„dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Erhebung eines Steuerzuschlages die Zustimmung nicht zu erteilen.“

### Marktpreise.

Ergebnis des am 20. und 23. Okt. 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Rtr.	Ausschlag per Rtr.	Abschlag per Rtr.
Kernen	724	5377 fl. — fr.	7 fl. 26 fr. — fl.	— fr.	— fl. 2 fr.
Roggen	2	9 fl. — fr.	4 fl. 30 fr. — fl.	— fr.	— fl. 45 fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fl. — fr.
Bohnen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fl. — fr.
Wirsingfrucht	38	134 fl. 24 fr. 3 fl.	3 fl. 32 fr. — fl.	— fr.	— fl. 26 fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fl. — fr.
Haber	456	1564 fl. 40 fr. 3 fl.	3 fl. 26 fr. — fl.	— fr.	— fl. 18 fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Roentgen.

### Z.m.362. Emmendingen. Versteigerung = Ankündigung.

Für die Gantmasse gegen die Handelsfirma Hefel und S. u. d. von hier bin ich durch das groß. Amtsgericht hier ermächtigt, das ganze Waarenlager der genannten Firma unter nachstehenden Bedingungen entweder aus freier Hand oder im Wege einer öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

- 1) Trompeten, mess. Federkasten 14 Tage, 8 Tage und 30 Stunden gehend, Kufensuhren mit Gewicht und Federkraft, Schottenuhren und kleinere Schwarzwalduhren, theils ohne Kasten, theils in geschützten und pol. Kasten, ferner alle Sorten gesch. Schwarzwalduhren, 8 Tage, 24 Stunden und 42 Stunden gehend, nebst einer Anzahl dazu passenden, gemalten Holzuhren, ferner alle Sorten Uhrenjournalen, als: Federn, Fein- und Stahlgehäusen, Gläser, Ketten und Räder, Emailblätter, Biele, und Glaseinlagen, Bronze- und Porzellanuhren u. s. w.;
- 2) eine große Anzahl geschützter und pol. Uhrenkasten von verschiedenen Größen, ferner geschützte Uhrengehäuse, halb und ganz fertig, sowie geschützte Pendulen und Regulatoren;
- 3) geschützte Holzwaaren, als: Schreibzeuge, Taschen, Leuchter, Service, Tisch u. s. w.;
- 4) Glaswaaren zu sehen, Gegenstände passend, als: Aquarium, Vasen, Leuchter, Service, Tisch u. s. w.;
- 5) Eisen- und Kupferwaaren; ferner 2 Brückenwaagen, 1 Holzwaage, 1 feinst. Kassenkranz, 1 reze Badkissen und Schachsch. angeschlagen zusammen zu 51,52 fl. wird zunächst ein bloc angeboten, und bei dem bestmöglichen Angebot die Veräußerung des Gläubigerausschusses vorbehalten; sollte die letztere verweigert werden, so werden die Waaren einzeln nach den geschätzten Bestimmungen der Zwangsversteigerung zum Verkauf ausgelegt.

Zu diesen beiden Versteigerungsarten wird Tagfahrt auf Montag den 5. Novbr. l. J. und folgende Tage früh 8 Uhr, im Rathhausaal anberaumt. Weiter bin ich aber auch ermächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Amtsgerichts, in der Zwischenzeit einen Privatverkauf abzuschließen und können die betr. Anmeldungen bis zu obigem Tage bei mir in meiner Wohnung jederzeit gesehen, sowie das Verzeichniß der Waaren eingesehen werden.

Emmendingen, den 6. Oktober 1866.  
Der Massepfleger:  
L. Weisser.

### Z.m.606. Tauberbischofsheim. Mühlen-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Müller Franz Martin Scheuleren darüber Mittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert: Ein zweistöckiges, neu von Stein erbautes Wohnhaus mit Mühleineinrichtung, bestehend aus 3 Wohnzimmern und einem Schälgang mit Schwingmühle, dann Scheuer und Stallung nebst 367 Ruth. Ackerland und Wiesen bei der Mühle im Thale gegen Könnigsheim am Drehsbach gelegen.

Anschlag 23,556 fl.  
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.  
Tauberbischofsheim, den 15. Oktober 1866.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Höge, Notar.

### Z.m.636. Lahr. Versteigerung.

Mittwoch den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, werden durch den Unterzeichneten beim Rathhaus in Heiligenzell gegen baare Zahlung versteigert: 8 Pferde, 2 Oesen, 2 Kühe, eine Dreschmaschine und Lokomobile nebst 30 Zentner Heu.  
Lahr, den 20. Oktober 1866.  
Der Gerichtsvollzieher  
Wunger.

### Z.m.909. Nr. 3067. Bretten. Versteigerung von Militärfürden.

Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verwaltung 25 Militärfürden gegen Baarzahlung versteigert; wozu die Viehhäber eingeladen werden.  
Bretten, den 22. Oktober 1866.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
F e h t.

### Z.m.659. Nr. 13,583. Rastatt. (Definitive Vorladung.)

Karolina Hochreiter von hier hat gegen die sächtliche Karoline Fran von da vorgetragen, daß ihr die Letztere aus Kauf verschiedener Gegenstände, insbesondere eines Tuchmantels, eines Pelzes, zweier Hüte, eines Paars Ohrringe und aus Darlehen 60 fl. 30 fr. schuld, und damit das Gesuch um Sicherheitsarrest auf den heute zur Unternehmung unter der Adresse der Schuldnerin aufgegebenen Koffer verbunden. — Es ergeht

1) Wird der erbetene Sicherheitsarrest verweigert.  
2) Wird Tagfahrt zur Arrestvernehmung auf Montag den 19. November d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet, wozu die Arrestbefehle mit der Auflage vorgeladen wird, sich über das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und ihre Gründe gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, indem sonst die beklagten Thatfachen als zugestanden angenommen, sie mit ihren Einreden ausgeglichen und nach dem Begehren des Arrestgesuchers, soweit solches in Rechte begründet ist, erkannt werde.

Zugleich wird der Best. aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angehängt werden sollen.  
Rastatt, den 20. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R e i c h.

### Z.m.678. Nr. 10,757. Einsheim. (Auforderung.)

Auf Antrag des Schmieds Georg Reich von Jenzhausen, welchem eine Erwerbserkunde über sein Grundstück 57<sup>1/2</sup> Ruthen Acker auf Hoffenheimer Gemarkung, neben ihm und Jakob Peterer von Jenzhausen, fehlt, werden dieselben, die an diesem Grundstück bingliche Rechte, lehenredliche oder theilkommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen hier geltend zu machen, indem sonst diese Rechte neuen Erwerbern oder Unterpandengläubigern gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Einsheim, den 24. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

### Z.m.922. Freiburg. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Adolf Kornhaas in Freiburg als Prozeßpfleger für das uneheliche Kind Oscar Hartberger, Klägers, und der Wittwe Vogel, geb. Hartberger, in Wiehre, Beilägerin, Appellanten, gegen Thierarzt Kurfürst in Weisach, Beilägerin, Appellanten, Ernährungsbeitrag betr., wurde unterm 5. September d. J. das von dem Beilägeren gegen das Urtheil des groß. Amtsgerichts Weisach vom 5. Juli d. J. angeordnete Rechtsmittel der Appellation wegen Veräußerung der Aufstellung und Einführung der Beilägeren für verfallen erklärt. Dies wird dem abwesenden Beilägeren hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 23. Oktober 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Appellationskammer.  
F e h e r.

### Z.m.656. Nr. 16,129. Dffenburg. (Arrestverfügung)

Josef Wörner, Jakobs Sohn, in Urtsfen, Kl., gegen Anton Hertwig, Nikolaus Sohn, allda, Def., Forderung betr.  
Die Verfügung vom 9. d. M., Nr. 15,394, wird auf Antrag des Klägers dahin abgeändert, daß auf das Guthaben des Beklagten bei Moriz Wertheimer in Bühl (nicht bei J. W. Günzburger in Rheinbischofsheim) Sicherheitsarrest gesetzt wird. Dies wird dem Beklagten eröffnet.  
Offenburg, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R e i c h.

### Z.m.661. Nr. 24,431. Pforzheim. (Bekanntmachung.)

J. E. der Ehefrau des Widders Jakob Weiß hier gegen ihren Gemann daselbst, Vermögensabsonderung betr.  
Wird gemäß § 1060 P. O. erkannt:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Friederich, geb. Wagner, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern, unter Ver-

### fällung der Gantmasse des Letzteren in die Kosten.

Pforzheim, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e m b e r.  
Z.m.654. Nr. 11,956. Ladenburg. (Ver-mögensabsonderung.)  
J. E. mehren Gläubiger gegen Maler Kaufmann Gantmasse in Feudenheim, Forderung und Vorzug betr.  
Die Ehefrau des Maler Kaufmann, Amalia, geborne Schaaß, wird, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern.  
Ladenburg, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.

### Z.m.671. U. O. Nr. 23,891. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Johann Friedrich Lehmann von Pforzheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 22. November, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.  
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpanderechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorzug- und Nachschlagsvergleich versucht werden.  
In Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angezogen werden.  
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden würden.  
Pforzheim, den 15. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B o e c h.

### Z.m.641. Nr. 26,963. Karlsruhe. (Aus-schlussverfahren in d. S.)

Die Gant des Kommissionsrats Franz Bachmann hier betr.  
Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 2. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. v. Z e u f e l.

### Z.m.643. Nr. 11,372. Billingen. (Auf-sorderung.)

Magnus Sieber von Oberbach ist vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier einzufinden oder Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Billingen, den 20. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F r i t s c h.

### Z.m.646. Nr. 10,061. Staufen. (Erkennt-nis.)

Nachdem die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober v. J. erfolglos geblieben, wird Baptist Müller von Krosingen für verstorben erklärt.  
Staufen, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L e i b l e i n.

### Z.m.653. Nr. 5704. Philippsburg. (Erbschaftseinweisung.)

Unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 11. August d. J., Nr. 4468, wird nunmehr die Wittve des Florian Sopp, Philippine, geb. Klein, von Rheinheim in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Gemannes eingewiesen.  
Philippsburg, den 22. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i m m e l s p a c h.

### Z.m.655. Donauwörth. (Erbschafts-Verfahren.)

Wibbelm Wertz, lediger Bierbrauer von Aufen, ist zur Erbschaft seines Vaters Anton Wertz, Altwaldhüters von Aufen, berufen.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden derselbe oder seine Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbschaftsbeschlusses bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukommt, wenn der Verstorbenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donauwörth, den 23. Oktober 1866.  
R i m, groß. Notar.

### Z.m.679. Nr. 5093. Weiskirch. (Auffor-derung.)

Fürstler Alois Dreher von Untergras-hütte hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem groß. Kommando des 1. Füsilierbataillons sich zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde.  
Das Vermögen des Dreher wird mit Beschlagnahme belegt.  
Weiskirch, den 22. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G. v. S t o e f f e r.

### Z.m.675. Nr. 12,902. Donauwörth. (Be-kanntmachung.)

Konstriktion für 1867. Zur Aushebung der Konstriktionspflichtigen ist Tagfahrt auf Mittwoch den 14. November d. J., früh 7<sup>1/2</sup> Uhr, im Rathhausaal dahier anberaumt; was zur Kennt-nis der Pflichtigen gebracht wird.  
Donauwörth, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a a s.

### Z.m.664. Nr. 9007. Siedingen. (Bekannt-machung.)

Die Konstriktion pro 1867 betr. Zur Neufestsetzung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 5. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Schützenwirthshaus dahier anberaumt. Dies wird zur Kenntis der sich auswärts aufhaltenden Pflichtigen gebracht.  
Siedingen, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M ü l l e r.

### Z.m.663. Nr. 8783. Bretten. (Bekannt-machung.)

Die Konstriktion pro 1867 — Alters-kasse 1846 — betr. Zur Aushebung der Konstriktionspflichtigen Mann-schaft pro 1867 — Altersklasse 1846 — ist Tagfahrt auf Mittwoch den 28. November d. J., früh 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt; was hiermit zur öffentlichen Kenntis gebracht wird.  
Bretten, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F a d.

### Z.m.672. Nr. 10,015. Vorberg. (Bekannt-machung.)

Die Aushebung der pro 1867 konstriktion-spflichtigen Mannschaft des Bezirks Vorberg findet am Freitag den 16. November l. J., präzis früh 8 Uhr, im Rathhaus dahier statt; wozu die auswärts be-sindlichen Pflichtigen in Kenntis gesetzt werden.  
Vorberg, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R e f f.

### Z.m.668. Nr. 8798. Schwetzingen. (Be-kanntmachung.)

Konstriktion für 1867 betr. Die Aushebung der Konstriktionspflichtigen für 1867, Altersklasse 1846, findet am Mittwoch den 5. Dezember l. J., früh 8 Uhr, auf dem Rathhaus dahier statt.  
Schwetzingen, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K r o f t.

### Z.m.647. Nr. 7863. Korf. (Urtheil.)

J. U. E. gegen Soldat Friedrich Haag von Diersheim, wegen Desertion, wird auf gegessene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Friedrich Haag von Diersheim, Soldat im Feld-Artillerieregiment, sei der Desertion schuld-ig zu erklären, deshalb, vorbehaltlich der ver-sündlichen Bestrafung, in eine Geldstrafe von 1200 fl., in die Kosten des Verfahrens und Voll-zugs zu verurtheilen.  
D. R. M.  
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich ver-fündet.  
Korf, den 16. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E i s e l e i n.